

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Rgr.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblatte.“

Bekanntmachung.

In den Abendstunden des 24. vorigen Monats ist aus einer Hausflur in dem Stadttheil Rehme allhier ein Fäßchen mit Schmalzbutter gestohlen worden.

Gezeichnet war das Fäßchen mit der No. 10342.

Behufs der Entdeckung des Diebes wird dies andurch veröffentlicht.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

den 9. April 1874.

Landrath.

R.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 11. April. In der heutigen Fraktions Sitzung der National-liberalen theilte der Vorsitzende die Zustimmung der Reichsregierung zu der siebenjährigen Präsenzfeststellung mit, sie wird erfolgen, wenn die Bestimmung des Militärgesetzes, wonach Offiziere von den Communalsteuern befreit sind, gleichzeitig wieder hergestellt wird. Die National-liberalen beschloßen mit allen gegen eine Stimme die Communalsteuerfreiheit der Offiziere anzunehmen. Man rechnet für Annahme der Militärgesetzesvorlage in dieser Fassung auf ca. 220 Stimmen.

Der „Nationalzeitung“ zufolge ist bei dem Kompromisse über die Militärgesetzesfrage von Seite der preussischen Regierung den sonstigen Abänderungsvorschlägen der Militärcommission mit der Maßgabe zugestimmt worden, daß allein bezüglich der Kommunalbesteuerung der Militärpersonen keine Bestimmung getroffen werde, sondern daß die Regelung der ganzen Frage der künftigen Reichsgesetzgebung vorbehalten bleibe.

Dem Reichstage ist soeben ein Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Art. 15 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873, zugegangen, welcher hinsichtlich der österreichischen Thaler neue gesetzliche Bestimmungen schaffen will. Es soll dadurch die Vorschrift des Münzgesetzes, wonach die österreichischen Vereinsthaler mit dem Eintritt der Reichswährung die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels verlieren, aus dem Gesetze entfernt und jenen Münzen die bisherige Stellung in unserem Geldsysteme auch über den Eintritt der Reichswährung hinaus bis dahin gewahrt werden, daß die gesetzgebenden Factoren zu einem Zeitpunkte, bei dessen Auswahl sie keine andere Rücksicht, als die auf die derzeitige Lage der Verhältnisse zu nehmen haben, über das Schicksal derselben befinden. Wenn der Entwurf Gesetz wird, so findet die im Artikel 13 des Münzgesetzes dem Bundesrath erteilte Vollmacht auf die österreichischen Vereinsthaler nicht mehr Anwendung, die vom Publikum jetzt befürchtete Ausercourssetzung kann also nur noch im Wege der Gesetzgebung herbeigeführt werden. Ebenso besteht dann nicht mehr ein bestimmter Termin, mit welchem die österreichischen Thaler aufhören, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein. Die Ursachen der Beunruhigung des Publikums sind also wie die Motive ausführen, entfernt und der Eintritt der Reichswährung kann stattfinden, ohne daß über das Schicksal der österreichischen Vereinsthaler zuvor entschieden sein müßte. Bei diesem lediglich negativen Charakter des Gesetzes bleibt die Frage, auf welchem Wege in Zukunft die österreichischen Vereinsthaler aus dem deutschen Verkehr entfernt werden sollen, eine offene. Ueber diese Frage schon jetzt zu entscheiden, würde verfrüht sein, da für die Lösung derselben die künftige Gestaltung des Silbermarktes und die Entwicklung, welche die Münzgesetzgebung und die Valutenverhältnisse in Oesterreich nehmen werden, von maßgebendem Einfluß sein muß; Verhältnisse, die sich nicht absehen lassen und die außerhalb der Einwirkung der Reichsgesetzgebung stehen. Der Gesamtbetrag der in

Oesterreich bis 1867, (in welchem Jahre der deutsch-österreichische Münzvertrag zu Ende ging) ausgeprägten Silbermünzen beträgt übrigens in Einthaler- und Doppeltthalerstücken zusammen 31,115,849 Thaler.

München. Der Ausschuß der liberalen Partei legte der am 10. April Abends stattgefundenen Versammlung folgende Resolutionen zur Beschlußfassung vor: Angesichts der französischen Nachgeklüfte, sowie der politischen Lage Europas ist für Deutschland die Pflicht der Selbsterhaltung 1) eine allen Möglichkeiten gewachsene Armee herzustellen, 2) die Reduction der Friedenspräsenzstärke von 401,000 Mann deshalb nur insoweit anzustreben, daß die Kriegstüchtigkeit nicht gefährdet ist, 3) die Feststellung der Friedenspräsenzstärke kann, um die Stabilität der Heeresorganisation zu sichern, auch auf längere Zeit, selbst über die Dauer dieser Legislaturperiode hinaus bewilligt werden, 4) die Feststellung ohne bestimmte Zeitgrenzen jedoch ist als theilweise Entäußerung des wichtigsten Constitutionsrechtes unstatthaft und durch keinerlei politische oder sachliche Erwägungen geboten. — Die betreffende Versammlung hat unter zahlreichster Betheiligung stattgefunden. Es waren etwa 1000 Personen anwesend. Der Vorsitzende Dr. Becchioni eröffnete die Versammlung und verlas die bereits mitgetheilten Resolutionen, die vom Staatsanwalt Wulfert motivirt wurden. Der Reichstagsabgeordnete Stenglein erläuterte darauf die Stellung der national-liberalen Partei des Reichstags zum Militärgesetz und wurden sodann die beantragten Resolutionen fast einstimmig angenommen. Die Versammlung trennte sich mit stürmischen Hochrufen auf den Kaiser und Reich.

— Vom bayerischen Kultusministerium ist am 10. d. das Rechtsgutachten über die Frage der Anerkennung von Reinens als Bischof der Altkatholiken in Baiern veröffentlicht worden. Dasselbe geht im Wesentlichen dahin, daß die bayerische Regierung nicht berechtigt ist, den Bischof Reinens mit den begehrten rechtlichen Folgen im Verwaltungswege anzuerkennen, sondern daß es dazu eines Gesetzes und zwar eines Verfassungsgesetzes bedarf.

Aus Straßburg ist unterm 9. April eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Petition folgenden Wortlauts an den Reichstag abgegangen: „Zahlreiche Altdeutsche aller Berufsclassen fühlen sich zur Erklärung gedrungen, daß die Gefahr, die Forderungen der Reichsregierung bezüglich der Präsenzstärke des Reichsheeres möchten nicht die Zustimmung der Reichsmajorität erhalten, die Gemüther der Deutschen in Elsaß-Lothringen mit peinlichster Sorge erfüllt. Auf dem Vorposten des Reichs unter feindlichen Elementen constatiren wir die Befriedigung dieser feindlichen Elemente über die bisher der Regierung bereiteten Schwierigkeiten, über die drohende Wiederkehr früherer deutscher Uneinigkeit und Schwäche, über den deutschen Ideologen, welcher die Stärke des Vaterlands unbewußt seinen Feinden Preis giebt, Wir fordern die reichstreuen Abgeordneten auf, einmüthig zur Regierung zu stehen und angesichts der Rüstungen Frankreichs unsere militärische Kraft in fester Einigkeit zusammenzuhalten.“

Oesterreich.

Aus Wien wird gemeldet, daß der dortige Ober-Ingenieur des Stadtbauamtes, Eduard Papet, in Folge Beschlusses des Gemeinderaths vom Magistrat den Auftrag erhalten hat, einen Ofen zur Leichenverbrennung zu construiren.

Frankreich.

Paris. Der Herzog von Gramont hatte in seinen Aussagen gegenüber der Untersuchungs-Kommission (Brief an Daru vom 28. Dezember 1872) behauptet, Oesterreich habe ihm noch am 20. Juli 1870 in einer detaillirten Depesche seine bewaffnete Hilfe zugesagt. Dieser Behauptung und dem letzten Briefe des Herzogs dient die Veröffentlichung der Depesche Beust's vom 20. Juli. Ist der Text derselben echt, und es scheint dies kaum zweifelhaft, so ist der Mangel an Umsicht, welchen Gramont bewiesen, aufs Neue glänzend beleuchtet; zugleich aber bildet die Veröffentlichung eine Enthüllung, welche in mehrfacher anderer Beziehung interessant ist. Herr v. Beust erklärt zunächst: „Wir betrachten die Sache Frankreichs als die unsrige und wir werden innerhalb der Grenzen des Möglichen zum Erfolg seiner Waffen beitragen.“ Dann aber präzisiert er die „Grenzen des Möglichen“; es ist ihm erwiesen, daß Rußland interveniren würde, wenn Oesterreich kriegerisch gegen Preußen vorgeht. Also muß die Aufgabe unserer Politik darin bestehen, Rußland zu neutralisiren und es bis zu dem Augenblick hinzuhalten, wo die vorgerückte Jahreszeit es ihm unmöglich macht, zu mobilisiren.“ Dann also gedenkt Herr v. Beust aktiv vorzugehen. Eine weitere Schwierigkeit aber besteht in der Haltung seiner eigenen österreichischen Mitbürger; die Deutsch-Oesterreicher fassen den Krieg als eine nationale Sache auf; die Ungarn zeigen auch keine Lust, für den Zweck der österreichischen Führerschaft in Deutschland ihr Blut zu vergießen. So ist also Neutralität vorläufig das einzig Mögliche. „Aber diese Neutralität ist nur ein Mittel, das Mittel, uns dem wahren Ziel unserer Politik zu nähern, das einzige Mittel, unsere Rüstungen zu vollenden, ehe Preußen oder Rußland uns angreifen können.“ Herr v. Gramont soll also den Krieg so viel wie möglich in die Länge ziehen, dann sorgt Herr v. Beust auch dafür, daß Oesterreich und Italien einen passenden Vorwand zum Kriege gegen Preußen haben. Er hat sich mit Italien in Verbindung gesetzt, und wenn die Zeit gekommen ist, will er die Unterhandlungen mit Preußen beginnen. Werden die neuen Vorschläge die Sie uns eben übersandt haben, den Zweck erfüllen, welchen die französische Regierung im Auge hat? Mit andern Worten: wird Preußen dieselbe unannehmbar finden? Wir kümmern uns vorläufig nicht darum, und wir acceptiren sie als Grundlage, wenn Italien sie als Ausgangspunkt einer gemeinsamen Aktion acceptirt.“ In diesen Worten tritt die Spitze des Komplottes zu Tage: Hat der Krieg sich bis in die späte Jahreszeit hinausgezogen, so wird Herr v. Beust sich mit Vermittlungsvorschlägen an Preußen machen und zwar mit solchen, die von vornherein darauf berechnet sind, daß Preußen sie nicht annehmen kann. So soll denn Preußen in dem Lichte der Unverträglichkeit dastehen, moralisch geschädigt werden und Oesterreich den Vorwand bieten, mit Italien zusammen den Krieg zu beginnen. Den Italienern aber soll, so fährt Beust fort, der Besitz Roms gutwillig überlassen werden, um sie willig zu machen. Damit würde man nicht nur eine vernünftige Handlung begehen, sondern man würde auch dem liberalen Preußen eine Waffe entziehen, und man würde einen Damm gegen das Ueberwallen des Teutonismus errichten, welches Preußen, die spezifisch protestantische Macht, in Deutschland hervorzurufen gewußt hat, und welches wir seiner ansteckenden Kraft wegen doppelt fürchten.“ Es ist ein recht hübsches Gebäude von Plänen, welches der edle Graf da errichtet hat. Doch wir haben mit der Vergangenheit nicht mehr zu rechten, und heben nur noch Weniges aus der Depesche hervor. Eirmal sagt sie ausdrücklich, daß die Ungarn nicht den Krieg gegen Preußen wollen. Es ist das gerade jetzt von Interesse, weil man sich neuerdings bemüht hat, den Grafen Andrassy als den Urheber der französischen Allianzpläne hinzustellen. Die Depesche vom 20. Juli zeigt aber ganz offenbar, daß Herr v. Beust allein der Künstler ist, welcher jene Pläne baute. Ferner ist es bemerkenswerth das sehr unfreiwillige Kompliment, welches der Minister dem „Teutonismus“ der Deutsch-Oesterreicher zollt. Die Depesche zeigt dem deutschen Volke aufs Neue, daß die 10 Millionen Stammesgenossen jenseit des Böhmerwaldes werthvolle Freunde in der Bedrängniß gewesen sind, und es wird das nie vergessen.

Paris. Am 7. d. Mts. hat zu Buc bei Versailles der Bau der neuen Festungswerke begonnen. Drei der neuen Forts, die von Buc, Balleras und Saint-Eyr, sollen dieses Jahr zum wenigsten beendet werden. Saint-Eyr soll eben so stark werden wie der Mont-Balerien. Der Jura wird gegenwärtig von Genie-Offizieren bereist, da mehrere Punkte desselben besetzt werden sollen. Alle diese Arbeiten werden jetzt mit dem größten Eifer betrieben.

Sächsische Nachrichten.

Dresden. Die vor Kurzem auch hier empfundenen stürmischen Tage haben auch auf der Elbe ihre Opfer gesucht und gefunden. Nach

den neuesten Mittheilungen sind auf der Strecke zwischen Meissen und Magdeburg über 20 Schiffe auf der Elbe verunglückt und zum Theil gesunken.

— Um dem Fürsten Bismarck ein sichtbares Zeichen der Dankbarkeit und Verehrung an seinem Geburtstage (1. d. M.) zu geben, hatte sich in Pulsnitz eine Anzahl Bürger vereinigt, an deren Spitze Herr Bürgermeister Advocat Lohse, und vom Pfefferküchler Groschky einen Honigkuchen backen lassen, der 1 Meter lang, $\frac{3}{4}$ Meter breit und 4 Zoll hoch von feinsten Qualität gebacken war. Auf der Oberfläche dieses Kuchens prangte ein Lorbeerkranz — aus Citronen hergestellt — und in demselben waren mit Chocoladencreme die Worte des Fürsten, welche er in das Gedenkbuch des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg eingeschrieben: Fert unda, nec regitur in erhabener Schrift sichtbar. Fürst Bismarck hat den ihm unter Begleitung einer Glückwunschsadresse in einer Kiste von polirtem Lindenholz übersandten gewaltigen Pfefferkuchen freundlichst aufgenommen und durch seinen Sekretär in einem vom 2. d. M. datirten Schreiben herzlich danken lassen.

Annaberg, 10. April. Von dem hiesigen städtischen Verein, aus 400 Mitgliedern aller Stände und Berufsclassen bestehend, ist vorgestern Abend eine Resolution gefaßt worden, welche durch unsern Abgeordneten Herrn Advocat Koch dem Reichstag überreicht werden soll. Die wesentlichen Punkte der Erklärung lauten: 1) Wir wollen nicht, daß wegen des Wehrgesetzes ein Conflict mit der Reichsregierung herbeigeführt werde; 2) Wir wollen nicht, daß Parteirücksichten im gegenwärtigen Augenblicke über das Wohl der Gesamtheit gestellt werden; 3) Wohl aber wollen wir, daß in der Wehrfrage der Reichsregierung Vertrauen entgegengebracht und darum das vorgelegte Militärgesetz und besonders § 1 desselben bewilligt werde.

Aus Erlbach. Während der Osterfeiertage wollte ein Knecht vom Rittergute Eubabrunn des Nachts, wahrscheinlich im benebelten Zustande, an der obern Seite der Stöß'schen Mühle vorbeigehen, kam aber zu weit rechts, fiel in den Mühlengraben, wurde unter das Wasserrad getrieben (glücklicher Weise aber so, daß er sich aufklammern konnte) und mußte den Weg drei bis vier Mal um dasselbe herum machen. Durch sein Schreien aufmerksam geworden, ließ man das Werk stehen und befreite denselben aus seiner unerquicklichen Lage, worauf er noch prahlend äußerte: „Das soll mir einmal Jemand nachmachen.“

Adorf, 7. April. In dem Kirchorte Schönberg sind am Osterheiligenabend in den Abendstunden 24 Gebäude ein Raub der Flammen geworden. Kirche, Schule, Pfarre waren in Gefahr. Die Entstehungsursache ist unbekannt — man vermuthet böswillige Brandstiftung.

Briefe aus dem Parlamente an seine Wähler vom Abgeordneten Koch.

III.

Es war meine Absicht, die Osterferien des Reichstags zu einer Ergänzung meiner Berichte durch mündlichen Vortrag zu benutzen. Ich würde am liebsten einmal im lebendigen Worte meinen Wählern eingehende Mittheilung über den Fortgang der Berathungen und über die Stellung des Reichstags zu den wichtigsten Vorlagen gemacht haben. Leider aber traten räumliche Hindernisse der Erfüllung meines Wunsches entgegen. Um die Pause nicht zu lang werden zu lassen, komme ich daher zurück zu dem Wege brieflicher Berichterstattung, indem ich jedoch in der Kürze nur einige Gegenstände von allgemeinem Interesse und unter diesen zunächst den Antrag der Abgeordneten Dr. Hirsch und Böll auf Erlaß eines Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstands und die Form der Eheschließung, herausgreife. Nicht verkennend, daß für Sachsen speciell kein hervortretendes Bedürfniß dazu vorhanden ist, würde ich, wenn ich lediglich mein engeres Vaterland im Auge hätte und meinem individuellen Gefühle folgen wollte, der Einführung der obligatorischen Civilehe bei uns nicht das Wort reden. Anders aber sind die Verhältnisse in anderen Bundesländern, namentlich in Baiern, wo es gilt, einem Nothstande abzuhelfen, dem Nothstande, daß in vielen und immer zahlreicher werdenden Fällen, insbesondere bei Widerspruch gegen das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit, ein Conflict zwischen Brautleuten und Geistlichkeit entsteht, welcher zur Verweigerung der Trauung führt. Die Vertreter dieser Länder beanspruchen Reichshilfe, da die Landesgesetzgebung nicht die Handhabe bietet, dem Nothstande Abhilfe zu schaffen. Nachdem nun in Preußen die Einführung der Civilstandsregister und der obligatorischen Civilehe erfolgt ist, nachdem diese Einrichtung auch in Baden und anderen Staaten des Reichs besteht, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß dieselbe durch das allgemeine deutsche Civilrecht zum Gesetze für Deutschland erhoben werden wird.

Bis dahin aber wird noch eine geraume Zeit vergehen, und es stellt sich inzwischen schon nach Obigem die Nothwendigkeit immer dringender heraus, die Selbstständigkeit des Staats und seiner Gesetzgebung durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel vor den Uebergriffen der einzelnen Kirchen zu sichern. Oberster Grundsatz dabei und überzeugend

nachgewiesen ist das Befugniß des Staats, die rechtliche Seite der Ehe zu normiren, ohne daß dadurch die religiöse Seite, welche der Kirche bleibt, beeinträchtigt oder der Kirche in ihren Bestrebungen nach Heiligung der Ehe entgegengetreten werden soll. Nur die absolute Herrschaft des kirchlichen Eherechts über das weltliche soll durch das Gesetz gebrochen werden; der christliche, für das katholische Recht sacramentale Charakter der Ehe aber unberührt davon bleiben. Wie übrigens da, wo die Einrichtung der Civilstandsregister und der Civilehe schon längst besteht, das Verhältniß in Bezug auf die kirchliche Einsegnung und auf den christlichen Character der Ehe sich gestaltet hat, das ergibt sich recht klar aus folgender Rede des Abgeordneten Dr. Schröder (Friedberg):

Meine Herren, es ist nur dem Zuvorkommen dieses Reichstages überhaupt zu verdanken, daß nicht bereits in Hessen-Darmstadt, in unsern engen Verhältnissen die Civilehe zum Gegenstande der Kammerverhandlungen geworden ist. Je mehr die Kleinstaaten in so großen Beziehungen vom Reiche gefördert werden, desto mehr sind sie ihrer inneren Entwicklung sicher. Wir Hessen, die wir, wie Sie wissen, vom Jahre 1866 an politisch getheilt waren, sind auch nach der Seite der Civilehe, wenn Sie so wollen, leider ein getheiltes Volk. Gerade die Provinz, welcher der Herr Abgeordnete für Mainz angehört und worin er geboren ist, erfreut sich seit der französischen Revolution, die uns bekanntlich die Civilehe gebracht hat, der Segnungen der Civilehe. Wenn der Herr Abgeordnete für Mainz gesagt hat, allerdings sei es unbedingt nothwendig, daß die Kirche vor wie nach an der Götlichkeit der Ehe festhalte und hierbei müsse ihr der Staat Hülfe leisten, so bin ich nur erstaunt darüber, daß er seine tägliche Erfahrung nicht zu Hand nimmt, welche ihm zeigt, daß notorisch seit mehr als 60 Jahren in den allerfeltesten Fällen — noch nicht zwei Procent der bürgerlichen Trauungen — nicht auch die kirchliche Trauung nachgesucht wurde. Es ist Thatsache, daß beispielsweise die Befenner der evangelischen Kirche in der Provinz Rheinhessen in 30 Jahren nur drei Paare aufzuweisen hatten die nicht die kirchliche Trauung nachsuchten, und diese drei Paare traten in gemischte Ehen. Die kirchliche Trauung wurde dort deshalb nicht nachgesucht, weil die katholischen Geistlichen das Aufgebot verweigert hatten.

Meine Herren, es ist bei uns außerdem bei Ehen lange nicht mehr an dem — und das möchte ich den Herren in diesem hohen Hause zu bedenken geben, welche bis jetzt nicht das Glück haben, ich sage, das Glück haben, unter den Segnungen der Civilehe zu leben — es ist nicht an dem, daß irgendwie die Volksstille dadurch korrumpirt, oder daß das religiöse Gefühl dadurch lädirt worden wäre, im Gegentheil, es fühlen sich diejenigen, welche die Civilehe eingegangen haben, und diejenigen, die unter diesem Gesetze leben, vollkommen als Theile, als Glieder des Staates, sie wissen, und das wird auch der Herr Abgeordnete für Mainz anerkennen müssen, daß der Staat nicht bloß ein äußerliches Gefüge ist, sondern große, ethische sittliche Aufgaben hat und wenn die Kirche heute, wie so vielfach, diese ethische Aufgabe etwas bei Seite liegen läßt, um engherzigen Anschauungen Folge zu leisten, so muß mindestens der Staat das thun, was er kürzlich in der Monarchie Preußen gethan hat; er muß ein Nothgesetz, wenn Sie es denn so nennen wollen, schaffen. Bei uns ist es kein Nothgesetz mehr, da lebt es lebendig im Volk, und man hält die Civilehe nicht als ein äußerliches Instrument, um gewissen confessionellen Schwierigkeiten zu begegnen, man hält sie heilig, man fühlt sich dadurch innig verbunden mit dem Staatsganzen. Ich möchte daher nur noch dem Herrn Abgeordneten für Mainz zu bedenken geben, ob er — ich darf das Wort wohl hier gebrauchen — ob er angesichts der Erfahrungen, die er rings um sich macht, es verantworten kann, die Civilehe auf eine so niedere Stufe zu stellen, daß sie nur außerhalb des Gebietes eines Kulturstaates gefunden werden dürfte."

Diese Gesichtspunkte also waren maßgebend für mich, dem Antrage beizustimmen, daß unerwartet des Abschlusses einer allgemeinen deutschen Civilgesetzgebung, durch ein Specialgesetz des Reichs die Beurkundung des Personenstandes und die rechtsgültige Form der Eheschließung in den einzelnen Bundesstaaten gleichmäßig geregelt werde.

Die Stellung des Bundesraths zu dem Antrage ist noch nicht zu erkennen gegeben worden.

Ebenso ist noch zu erwarten, ob und inwieweit die verbündeten Regierungen die vom Reichstag beantragten liberalen Modificationen des Entwurfs eines Preßgesetzes genehmigen werden.

Da bei Berathung dieses letzteren Gesetzes auch die Frage wegen Einführung desselben in Elsaß-Lothringen, zur Erörterung kam, so benutze ich diese Veranlassung, dem interessanten Ereignisse des Ein-

tritts der Abgeordneten der Reichslande in den Reichstag und ihrer bisherigen Haltung in demselben überhaupt noch eine kurze Betrachtung zu widmen.

(Schluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

[Das Haus mit den 99 Schafköpfen.] In Berlin am Alexanderplatz, zwischen der neuen Königs- und der Landesberger Straße, steht ein Haus, das jedem Vorübergehenden auffällt. Im Volke ist es unter dem Namen „das Haus mit den 99 Schafköpfen“ bekannt. Seine Geschichte ist so kurios wie sein Name. Der alte Friß hatte einem in der Landesberger Straße wohnenden Bürger ein hübsches Händchen geschenkt und der Nachbar des Glücklichen sah dieses mit neidischen Augen an. Sein Dichten und Trachten ging nach einer ähnlichen königlichen Gnade. Nicht daß er's gerade nöthig gehabt hätte, nein, der Mann hatte Geld, es war ihm bloß um die Ehre zu thun. Da macht er nun reiche Schenkungen an die Armen und that sich so hervor, daß der König auf den Edlen aufmerksam werden sollte. Und richtig, der opferfreundige Mann erhielt vom König die Erlaubniß, sich eine Gnade anzubitten und er bat um ein Haus. Wenige Monate zogen vorüber und ein schönes Haus stand da und der glückliche Besitzer zog ein. Glücklich? nein, das war er nicht, die Statuen am Hause des Nachbarn ließen ihn vor Neid nicht schlafen. Als einmal der alte Friß vorüberritt und ihn fragte: Ist Er nun zufrieden? da antwortete er: ja, aber wenn doch Majestät mein Haus auch wie das des Nachbar mit Statuen und Freskobildern schmücken wollten! — Soll Er haben! sagte der König, ritt davon und nahm sich vor, den Nimmerfart mit seiner Eitelkeit zu strafen. Er ließ daher das Haus mit steinernen Sinnbildern zieren und zwar mit 99 Schafköpfen. (Etwa 15 davon sind noch heut vorhanden.) Man denke sich den Schrecken des armen Mannes, der, als der König zum zweitenmal vorbeiritt, diesem unter Bittern und Bagen sein Leid klagte und sich über den Spott böser Nachbarn beschwerte, welche den sonderbaren Hausschmuck als Anspielung auf den Besitzer betrachteten. — Aber Er hat ja nur seinen Willen gehabt! — Ach, Majestät, freilich, indessen — die Schafköpfe. — Nun, allerdings es sind nur 99, aber wenn Er eine runde Zahl und das Hundert voll haben will, dann brauche Er ja nur zum Fenster hinaus zu sehen. Adieu! — Damit ritt der König davon und der Reserveschafkopf hatte das Nachsehen.

— Aus Bunzlau wird das nachstehende Stückchen einer fast ungläublichen jüdischen Orthodozie berichtet. Einem dortigen Arzte wurde vor zwei Jahren ein Knabe geboren, in dessen Beschneidung er nur willigen wollte, wenn er — der Vater — die Operation selbst vornehmen dürfte. Seitens des Rabbiners durfte ihm dieser, nur einem Mitgliede des jüdischen Priesterstandes zustehende Act nicht übertragen werden — die Operation unterblieb und damit kam die Angelegenheit vorläufig zur Ruhe. Vor vier Wochen starb aber das Kind und sollte nun auf dem jüdischen Begräbnißplatz beerdigt werden. Die Beerdigung wurde aber aus dem oben angegebenen Grunde Seitens des Rabbinats inhibirt und dieselbe erst gestattet, als — vierundzwanzig Stunden nach dem Tode — die rituelle Beschneidung an der Leiche vorgenommen worden war!

Frühlingslied.

Zu dieser Stunde ist ein Lied
Im Herzen mir erklungen,
So frühlingssahnend hat es d'rin
Von Lenz und Lieb gesungen!

Gott schickt den warmen Sonnenschein,
Daß frei die Wasser fließen,
Daß überall, allüberall
Die duft'gen Blumen sprießen.

Gott schickt die lieben Vöglein auch
Mit jubelndem Gesange,
Es werden Berg und Thäler laut
Von süßer Lieder Klänge.

Die Sänger schwiegen lange still,
Sie waren fortgezogen
Nach ferner Länder Sonnenstrahl,
Fort über Berg und Wogen.

Nun seid mir tausendmal begrüßt
Ihr lust'gen Frühlingsschaaren!
Erzählt in euren Liedern mir,
Was ihr im Süd' erjahret.

Nun singt von fremder Lüfte Hauch,
Vom Glanz der fremden Blüten
Und von den Früchten, die im Strahl
Der Sonne golden glühten.

Ach, wenn doch einst ein Vogel käm'
Und flög vom Himmel nieder,
Und fänge uns, wie ihr vom Süd'.
Von jenen Höhen Lieder.

E. Sabicht.

Ein junger Mensch, der Lust hat
Buchbinder
zu werden, findet Unterkommen bei
Schönheide. Oswald Röbger.

Eine Parthie
Dünger
ist zu verkaufen bei
Fr. verw. Erdm. Rud. Förster.

Sticker-Gesuch.
Einige geübte Sticker finden Beschäftigung
und ist Näheres in der Expedition dieses Bl.
zu erfahren.

Holzauction auf Gundsühbler Revier.

Im Schärer'schen Gasthose zu Gundsühbel sollen

Montag, den 20. April 1874,

von Vormittags 9¹/₂ Uhr an

folgende in den Forstorten: Beshöfen, Vogelssäure und Buchscheererbaum, in den Abtheilungen 53, 58, 61, 62, 68, 69 und Reservestück I. aufbereitete Hölzer, als:

2064 Stück w. Klöber von 11—22 Centim.	oberer Stärke,	} 3,0 Meter Länge,
1068 23 Centim. und darüber		
55 Raumbikimeter weiche gute Scheite,		
15 dergl. wandelb. I. Klasse,		
8 II.		
11 III.		
64 weiche gute Klöppel,		
26 Aeste und		
536 weiches Streureisig		

einzelu und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

Forstrentamt Eibenstock und Revierverwaltung Gundsühbel,

am 10. April 1874.

Wettengel.

Gerlach.

Ergebenste Anzeige.

Einem geehrten Publikum von Eibenstock und Umgegend zur geneigten Kenntnissnahme, daß ich mich während einiger Tage zum Behufe des Stimmens von Clavierinstrumenten hier aufhalten gedenke.

Gest. Offerten wolle man bei Herrn Musikdirector Deser niederlegen.

Eibenstock, am 13. April 1874.

Eduard Horn aus Grimmitzschau.

Auf Grund eigener Ueberzeugung bin ich im Stande, die ebenso gewissenhafte als fachkundige Arbeit Herrn Horn's allseitig auf's Wärmste zu empfehlen.

G. Geser.

Von höchster Wichtigkeit für die

Augen Jedermanns.

Das echte Dr. White's Augenwasser hat sich, seiner unübertrefflich guten Eigenschaften wegen, seit 1822 einen großen Weltruhm erworben. Es ist concessionirt, und als bestes Hausmittel — nicht Medicin — in allen Welttheilen bekannt und berühmt, worüber viele Tausende von Bescheinigungen sprechen. à Flacon 10 Ngr. zu haben bei

E. Hannebohn.

Herrn Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen. Ich freue mich zu sehr, daß ich zu Ihrem echt Dr. White's Augenwasser gekommen bin, wo doch meine Frau an einer Augensichel litt, so daß sie operirt werden sollte, aber durch Ihr echt Dr. White's Augenwasser ist sie so gut wieder hergestellt, daß ihr Auge wieder ist wie zuvor, und ersuche ich Sie freundl. (folgt Auftrag). Lauter in Sachsen, April 73. G. A. Schneider. Ferner: Da ich jetzt ihr gutes Dr. White's Augenwasser gegen mein Augenübel gebrauche, und schon Besserung eintreten ist, so ersuche ich Sie (folgt Auftrag). Faulenhorst a/W., April 73. Chr. Bänzig.

Ein Bäckergefelle

wird zum baldigen Austritt bei hohem Lohn gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Die Hälfte der Parterre-Lokalitäten des weil. Wilhelminen verehel. Erdmann Köthe'schen Hauses, bestehend in Wohn- und Schlafstube, Küche, Stallung, Garten u. s. w., sind zu vermieten. Nach Besinden können auch sämtliche Parterre-Räumlichkeiten abgegeben werden.

Eibenstock.

Julius & Wilhelmine Unger.

Illustrirte Jagd-Zeitung.

Organ für Jagd, Fischerei & Naturkunde.

Herausgegeben vom

Rgl. Oberf. S. Wische zu Miltwitz b. Leisnig. Durch eine große Anzahl der bedeutendsten Mitarbeiter, wie v. Eschudi, Graf Koszoth, Baron Wolde, Freiherr v. Proste-Sülshoff, A. Zimmer, v. Eschus-Schmidhofen, Guido Hammer u. s. w. unterstützt, erscheint diese reichhaltige und gediegene Zeitschrift, gesiegt mit den prächtigsten Illustrationen, vom October ab monatlich zweimal in der unterzeichneten Verlagshandlung zum billigen Preise von 1 Thlr. halbjährlich. — Anzeigen aller Art werden angenommen.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten, sowie der Unterzeichnete nehmen jederzeit Bestellungen an. Heinrich Schmidt, Verlagshandlung f. Forst- u. Landwirtschaft in Leipzig.

Dünger

ist zu sofortiger Abfuhr zu verkaufen in Nr. 153B.

Frühen Garten-Saamen,

bester Qualität, erhielt und empfiehlt bestens

G. E. Schneider.

Geübte Arbeiterinnen

auf Bonnaz-Lambourir-Maschinen werden gesucht. Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

Dank!

herzlichen Dank für die vielen Beweise der Theilnahme bei dem Tode unsrer guten Mutter. Geschwister Todt.

Dank und Beilage von G. Hannebohn in Eibenstock.

Eine nicht unbedeutende Quantität sehr schöner, glatter

Fruchtschieferplatten

zu Hausflurbelegung, sowie eine Menge von Kellerstufen, Gartensäulen, Gassensteinen u. s. w. liegen auf meinem Bruch zum Verkauf vorrätzig und mache ich hierdurch die Herren Bauenden und Baumeister ergebenst darauf aufmerksam.

Falkenstein. Ch. Fr. Weiß.

Lehrling gesucht.

Ein junger Mensch aus achtbarer Familie, welcher die Gutmacher-Profession zu erlernen gesonnen ist, kann sofort ein Unterkommen finden.

Franko-Offerten sub H. R. Nr. 150 durch die Agentur der Annoncen Expedition von G. L. Daube & Co. (Emil Beholdt) in Plauen erbeten.

Ein hiesiges Stickeriegeschäft sucht einen

Lehrling,

der eine gute Schulbildung genossen hat. Offerten nimmt die Exped. d. Bl. sub Chiffre R. entgegen.

Das als das feinste Parfüm berühmte

Duisburger Zauber-Wasser

von Rich & Co. in Duisburg a. Rh., welches viel werthvoller als Eau de Cologne, aber dennoch nicht theurer als diese ist, hält zum Einzelverkauf stets vorrätzig

E. Hannebohn.

Preise:

- 1 Doppelflasche (ca. 1/2 Liter) mit Patentverschluss (der Pfropfen wird beim Gebrauch des Wassers gar nicht von der Flasche entfernt) 25 Ngr.
- 1 gewöhnl. Flasche mit Patentverschl. 14 .
- 1 gewöhnl. Flasche ohne 12 1/2 .
- 1 halbe Flasche mit Patentverschluss 8 1/2 .
- 1 halbe Flasche ohne Patentverschluss 7 .

Dester. Silberberg, 18 Ngr. 3 1/2 Pf. Bln. 17 Ngr. 9 1/2 Pf.